

## Hochlastzeitfenster 2014 gem. § 19 Abs. 2 S.1 StromNEV

Gemäß § 19 Abs.2 S. 1 StromNEV ist die Stadtwerke Hagenow GmbH verpflichtet, einem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannungsebene abweicht. Für Letztverbraucher, die einen Vertrag mit der Stadtwerke Hagenow GmbH über ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Abs. 2 S. 1 abgeschlossen haben und dieses abschließend von der Bundesnetzagentur genehmigt wurde, kommt die Jahreshöchstlast, die innerhalb der Hochlastfenster auftritt, zur Abrechnung.

Auf Basis des Referenzzeitraumes 01.09.2012 bis 31.08.2013 ergeben sich nach den Vorgaben des Leitfadens der Bundesnetzagentur vom Sep-tember 2011 für 2014 folgende Hochlastzeitfenster:

Hochlastzeitfenster GJ 2014	von	00:00	00:15	08:15	08:30	00:60	09:15	08:30	09:45	10:15	10:30	10:45	11:15	11:30	11:45	12:15	12:30	12:45	13:15	13:30	13:45	14:00	14:30	14:45	15:00	15:30	15:45	16:00	16:30	16:45	17:00	17:30	17:45	18:00	18:30	18:45	19:00	19:30	19:45	20:00	20:15	23:45
Stadtwerke Hagenow GmbH		П																												П												00:00
MS																																										
Winter 8:30 Uhr bis 11:15 Uhr		П																																								П
MS/NS																																										
Winter 8:30 Uhr bis 9:45 Uhr & 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr		П																																								П
NS																																										
Winter 18:30 Uhr bis 20:15 Uhr																																										

## Hinweise:

Die Hochleistungsfenster werden ausschließlich für Werktage ermittelt.

Die Jahreszeiten entsprechen nicht den kalendarischen Jahreszeiten.